

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie Rheinland-Pfalz**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

Landkreis Mayen-Koblenz

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig

sowie dem

Jobcenter Mayen-Koblenz

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rolf Koch

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch den zugelassenen kommunalen Träger

im Jahr 2014

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	3
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	6
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)

mit dem Jobcenter Mayen-Koblenz

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % im Jahr 2013 und von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in 2013 und von 1,8 % im Jahr 2014.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im Jahr 2014 wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

Im weiteren Verlauf des Jahres 2014 sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Jobcenter Mayen-Koblenz und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Jobcenter Mayen-Koblenz ist davon auszugehen, dass bei einer sich verfestigenden Sockelarbeitslosigkeit trotz positiver Konjunkturaussichten auch im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2014 mit keinem weiteren Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet werden kann. In den vergangenen beiden Jahren konnten gute Vermittlungsergebnisse durch die Neuansiedlung von Amazon im Kreisgebiet erreicht werden. Gerade nicht oder nur gering qualifizierte Leistungsbezieher erhielten hier trotz evtl. bestehender Vermittlungshemmnisse noch eine Anstellung. Darüber hinaus kommt eine aktuelle Arbeitgeberbefragung im Landkreis zu dem Ergebnis, dass sich der Arbeitskräftebedarf ab Facharbeiterebene aufwärts ergibt und nur sehr wenig Bedarf an Mitarbeitern ohne Berufsausbildung besteht. Den Bedarf an Fachkräften kann das Jobcenter in der Regel im Landkreis Mayen-Koblenz nicht bzw. nur bedingt decken, da Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt diesbezüglich nicht übereinstimmen, eine notwendige Qualifizierung des verbleibenden Arbeitskräftepotentials oft nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist und sich damit die Sockelarbeitslosigkeit immer mehr verfestigt. Derzeit sind 5,5 % der erwerbsfähigen Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren auf Arbeitslosengeld II angewiesen, davon sind 63,7 % der Menschen im Langzeitleistungsbezug.

Da Amazon den Grundbedarf an Arbeitskräften weitgehend gedeckt hat und in 2014 das Projekt Bürgerarbeit mit derzeit 258 Verträgen ausläuft, wird sich der Konjunkturfaktor im Landkreis Mayen-Koblenz für den Personenkreis der Arbeitslosengeld-II-Bezieher nicht mehr integrationssteigernd auswirken. Dies bedeutet, dass viele Menschen im SGB II aufgrund einer fehlenden oder nicht mehr relevanten Berufsausbildung, oft gepaart mit weiteren Vermittlungshemmnissen, für eine direkte Integration nicht in Betracht kommen. Sie ist, wenn überhaupt, nur mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand zu erreichen.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

MSAGD und Jobcenter Mayen-Koblenz setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen des Jobcenters vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 ergibt sich für das Jobcenter Mayen-Koblenz im Jahr 2014 folgender Haushaltsansatz:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 7,0 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 5,0 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das MSAGD und das Jobcenter Mayen-Koblenz vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters im Durchschnitt um maximal 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbe-

zug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um maximal 1,0 % erhöht.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass im Rahmen des SGB II ein Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu nach Möglichkeit in eine Ausbildung vermittelt werden, da ungelernete Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene stärker gefährdet sind, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Damit wird auch dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre begegnet sowie möglicherweise künftiger Langzeitleistungsbezug im SGB II verhindert oder beseitigt.

Das MSAGD unterstützt die Zielerreichung des Jobcenters im Rahmen der zur Verfügung stehenden rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten.

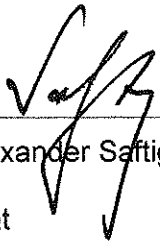
(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter Mayen-Koblenz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für den Landkreis
Mayen-Koblenz



Dr. Alexander Saftig
Landrat

Koblenz, den

Für das kommunale
Jobcenter



Rolf Koch
Geschäftsführer

Mayen, den 25. 2. 14

Für das MSAGD



David Langner
Staatssekretär

Mainz, den 10. 02. 2014